

Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Selent

vom 25.03.2021 im Feuerwehrgerätehaus Selent

Beginn: 19.00 Uhr - Ende: 20.25 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt

Bürgermeisterin Sabine Tenambergen

(als Vorsitzende)

GV Bianka Baumgardt

GV Lars-Oke Berwald

GV Aylin Cerrah

GV Yannick Gosch

GV Ulrich Köpke ab 19:07 Uhr

GV Petra Itrich

GV René Hendricks

GV Johannes Höper

GV Horst Petersen

GV Udo Petersen

GV Ole Schulz

b) nicht stimmberechtigt

OAR LVB Aßmann, Protokollführer

Gäste: Bernhard Grapat, ausgeschiedener GVer

Norbert Petersen, Stellv. Wehrführer

Marco Schramm-Krüger, Bauhofchef ab 01.06.2021

1 Bürger

Presse: ./.

Es fehlten:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

GV Bernd Schönberg

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Selent** waren durch Einladung vom **12.03.2021** auf **Donnerstag, den 25.03.2021** zu **19.00 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls vom 10.12.2020
4. Verpflichtung neue Gemeindevertreter
5. Umbesetzung von Ausschüssen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selent
7. Beratung und Beschlussfassung über die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Strandkiosk und E-Ladestation für E-Bikes - Auftragsvergabe
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Straßenreinigungsgebühren zum 01.04.2021
9. Beratung und Beschlussfassung über die Teil-Entwidmung/Einziehung des Hogenrebenredders –Absichtserklärung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Teil-Entwidmung/Einziehung des Steenkamp – Absichtserklärung
11. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der 9. F-Planänderung der Gemeinde Selent für das Gebiet „östlich des Wedenweges, südlich des Kösterberges, westlich der Blumenburger Allee und nördlich der Straße „An der Goosbek“
12. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung des B-Planes für die Gewerbegebietserweiterung
13. Beratung und Beschlussfassung über Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Straße Kösterberg/Wehdenweg
14. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
15. Verschiedenes
16. Berichte der Bürgermeisterin
17. Verschiedenes

Folgende Änderung wurde von der Bürgermeisterin eingebracht:

Die Punkte **„11. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der 9. F-Planänderung der Gemeinde Selent für das Gebiet „östlich des Wedenweges, südlich des Kösterberges, westlich der Blumenburger Allee und nördlich der Straße „An der Goosbek“** und **12. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung des B-Planes für die Gewerbegebietserweiterung“** werden abgesetzt.

Sozialausschussvorsitzender U. Petersen bittet um Erweiterung der TO um den TOP **„Wohnungsvergabe“** eingefügt als TOP 15 im nichtöffentlichen Teil.

Die nachfolgenden TOPe verschieben sich entsprechend. Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge wurden nicht eingebracht.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 14 bis 16 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Vor Beginn der Tagesordnung verabschiedet Bürgermeisterin Tenambergen den ausgeschiedenen Gemeindevertreter Bernhard Grapat. Sie bedankt sich für 30 Jahre ehrenamtliches Engagement als Gemeindevertreter (mit einer kurzen

Unterbrechung), 2 Jahre als Bürgermeister und viele Jahre als Kassenwart in verschiedenen Organisationen. Weiterhin tätig bleibt Bernhard Grapat in der Flüchtlingshilfe. Für seine Verdienste um das Gemeinwohl überreicht ihm die Bürgermeisterin das Modell einer Ehrenbank. Den Aufstellungsort der echten Ehrenbank darf Bernhard Grapat bestimmen. Eine Ehrentafel wird für ihn angefertigt und an der Bank angebracht.

Bürgermeisterin Tenambergen begrüßt Herrn Marco Schramm-Krüger, der ab 01.06.2021 neuer Vorarbeiter des Bauhofes Selent wird und für den in Rente gehenden Norbert Petersen gekommen ist. Herr Schramm-Krüger stellt sich vor.

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung

Bürgermeisterin Tenambergen begrüßt die Gemeindevertreter und Herrn LVB Aßmann von der Amtsverwaltung. Sie stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist frist- und formgerecht zugegangen. Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

2. Einwohnerfragestunde

B. Grapat erkundigt sich, ob in Selent eine Teststation vorgesehen ist.

Bürgermeisterin Tenambergen berichtet, dass der Aufbau einer mobilen Teststation vor dem Amt beabsichtigt war, die JUH aber den Betrieb nicht leisten können.

GVer Berwald ergänzt, dass der Kreis auch Vereine oder Unternehmer sucht, die die Testangebote erbringen. Da jedoch die Bezahlung pro Testung erfolgt, stellt sich für jeden Betreiber ein wirtschaftliches Risiko.

3. Genehmigung des Protokolls vom 10.12.2021

Das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 10.12.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

4. Verpflichtung neue Gemeindevertreter

Bürgermeisterin Tenambergen verpflichtet gemäß § 33 Absatz 5 der Gemeindeordnung Herrn Yannick Gosch als nachgerücktes Mitglied der Gemeindevertretung durch „Handschlag“ auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

Bürgermeisterin Tenambergen verpflichtet gemäß § 33 Absatz 5 der Gemeindeordnung Herrn Horst Petersen als nachgerücktes Mitglied der Gemeindevertretung durch „Handschlag“ auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

5. Umbesetzung von Ausschüssen

Auf schriftlichen Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.21 wird folgende Umbesetzung von Ausschüssen vorgenommen:

5.1 Bauausschuss

Für das ausgeschiedene bürgerliche Mitglied Yannick Gosch wird Daniel Burmester als bürgerliches Mitglied vorgeschlagen.

5.2 Finanzausschuss

Für den ausgeschiedenen Gemeindevertreter Bernhard Grapatin wird der Gemeindevertreter Yannick Gosch als Mitglied vorgeschlagen.

5.3 Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Ortsverschönerung und Tourismus

Für den ausgeschiedenen Gemeindevertreter Bernhard Grapatin wird die Gemeindevertreterin Aylin Cerrah als Mitglied vorgeschlagen.

5.4 Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Ortsverschönerung und Tourismus

Für das ausgeschiedene bürgerliche Mitglied Birgit Hamm wird der Gemeindevertreter Horst Petersen als Mitglied vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

Damit ist der Antrag der Fraktion angenommen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selent

Durch die Änderung des Kommunalverfassungsrechts mit Gesetz vom 07.09.2020 besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, eine kommunale Gremiensitzung in Gestalt einer Videokonferenz durchzuführen.

Mit Einfügung des § 35a GO für „Sitzungen in Fällen höherer Gewalt kann durch Hauptsatzung bestimmt werden, dass bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbarer außergewöhnlicher Notsituationen, die eine Teilnahme der GemeindevertreterInnen an Sitzungen der Gemeindevertretung erschwert oder behindert, die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden können. Dabei sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden.

Durch Hauptsatzung kann auch bestimmt werden, dass Sitzungen der Ausschüsse, der Ortsbeiräte und der sonstigen Beiräte, entsprechend als Videokonferenz durchgeführt werden können.

Um sich die Möglichkeit zur Abhaltung einer Gemeindevertretersitzung sowie von Ausschusssitzungen als Videokonferenz „offen zu halten“, rät die Verwaltung die Hauptsatzung entsprechend zu ergänzen und zur Satzung vom 07.03.2019 eine 1. Änderung zu beschließen.

Die technischen Voraussetzungen dazu müssen noch geschaffen werden. LVB Aßmann ergänzt, dass Wahlen bisher nicht per Videokonferenz erfolgen dürfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Selent beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selent in der vorliegenden Fassung, um in Zukunft die Möglichkeit zu haben, in Fällen höherer Gewalt u. vergleichbaren Notsituationen ihre Sitzung und die ihrer Ausschüsse als Videokonferenz abhalten zu können.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

7. Beratung und Beschlussfassung über die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Strandkiosk und E-Ladestation für E-Bikes - Auftragsvergabe

Die Gemeinde Selent beabsichtigt auf dem Dach des KIOSK Moltörp Photovoltaik zu installieren und eine von der SH Netz AG gespendete E-Ladestation für E-Bikes neben dem Gebäude zu installieren. Mit der Photovoltaik-Dachanlage sollen auch E-Bikes mit Solarstrom geladen werden können. Am 30.11.2020 wurde bei der EKSH ein Förderantrag gestellt, der am 14.12.2020 mit einer Förderzusage in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung in Höhe von 5000,- € beschieden wurde.

Die Gemeinde Selent hat drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zwei Angebote (s. vorl. Preisspiegel) sind eingegangen. Eine Firma hat kein Angebot abgegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude KIOSK Moltörp mit E-Ladestation für E-Bikes an die Firma Elektro Wolter aus Selent zu einer Auftragssumme von brutto 17.225,25 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Straßenreinigungsgebühren zum 01.04.2021

Die Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2020 ergab eine zu hohe Vorkalkulation in den Reinigungsklassen 1b u 2, die u.a. folgende Gründe hatte:

Kein Wintereinbruch, dadurch weniger Winterreinigungsstunden und Streusalzbevorratung als veranschlagt, so dass sich im Jahr 2020 insgesamt in diesen Reinigungsklassen weniger Kosten errechneten als in 2019.

In 2019 wurde erstmalig ein Überschuss (9.758,87 Euro) erwirtschaftet, der vorsorglich nicht zur Senkung der Gebühren verwendet wurde, um ein ständiges Auf und Ab der Gebühren zu verhindern und somit Ende 2020 doppelt „zu Buche schlägt“.

In der Reinigungsklasse 1a (kombinierter Geh- u. Radweg) wurde hingegen aufgrund vieler dort unvorhergesehen geleisteter Bauhofstunden (Sommer- u. Winterreinigung) in 2019 erstmalig ein Defizit von 1.223,50 Euro eingefahren, das auch in 2020 nicht verringert wurde, sondern sich noch erhöhte. So hat sich ein weiterer Fehlbetrag errechnet.

In 2020 wurde durch die Beibehaltung der bisherigen Gebühren in allen 3 Reinigungsklassen und insgesamt weniger Gesamtkosten der Trend fortgesetzt. Für die Reinigungsklassen 1b u. 2 errechnete sich wieder ein Überschuss (1b = 1.268,67 Euro). Dieser führt jetzt in 2021 zu einer Reduzierung der Gebühren in Reinigungsklasse 1b von 2,41 Euro auf 0,89 Euro und sollte zu einer Aussetzung der Gebühr in Reinigungsklasse 2 aufgrund eines enormen Überschusses von 26.891,12 Euro führen.

In den 3 Reinigungsklassen errechnet sich folgende Veränderung:

Reinigungsklasse	veranlagt 2020	zu veranlagen 2021
1a (Sommer u. Winterreinigung kombinierter Geh- u. Radweg an B202)	4,70 €	8,92 €
1b (Bordsteinreinigung Plöner Str., Lütjenburger Str. Kieler Str.)	2,41 €	0,89 €
2 (Winterreinigung alle Straßen)	1,85 €	0,00 €

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt die Gemeindevertretung:

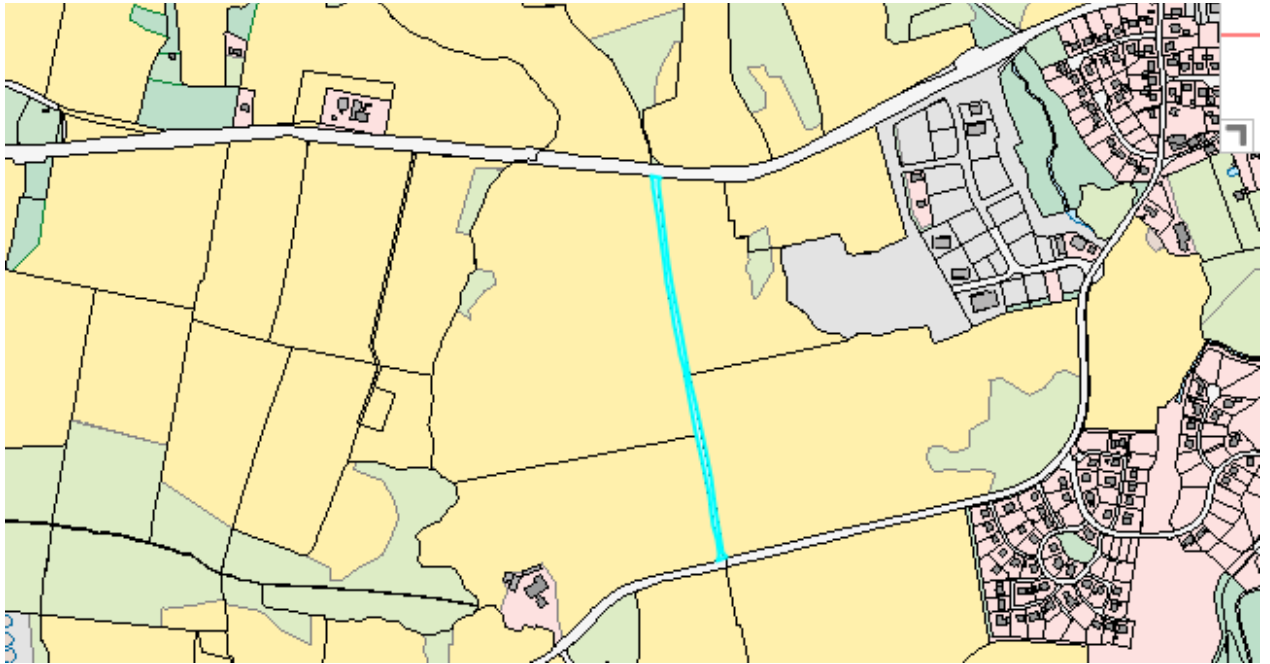
1. Für die Reinigungsklasse 1a ist die Gebühr nach 2 Jahren Defizit ohne Anpassung zum 01.04.2021 anzupassen und von 4,70 Euro auf 8,92 Euro festzusetzen.
2. Aufgrund des hohen Überschusses laut Nachkalkulation 2020 ist ab 01.04.2021 die Reinigungsgebühr für die Reinigungsklasse 1b von bisher 2,41 anzupassen und auf 0,89 Euro abzusenken.
3. In der Reinigungsklasse 2 ist die Gebührenveranlagung für die Zeit 01.04.21-31.03.2022 auszusetzen, um den dortigen Überschuss zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

9. Beratung und Beschlussfassung über die Teil-Entwidmung/Einziehung des Hogenrebenredders –Absichtserklärung

Der Verbindungsweg von der B 202 zum Wehdenweg , Flur 3, Flurstück 3/1 Gemarkung Selent, genannt Hogenrebenredder hat 3.881 m², gehört der Gemeinde Selent und ist als sonstige öffentliche Straße klassifiziert. Der Bauausschuss der Gemeinde Selent hat der Gemeindevertretung in seiner Sitzung vom 18.03.2021 empfohlen, aufgrund vermehrter Ablagerungen von

Grünabfällen und Müll an diesem Weg, diesen zu entwidmen und als Privatweg abzusperren.



Soll eine Straße ihre Eigenschaft als öffentliche Straße verlieren, so bedarf es der Einziehung/Entwidmung. Die materiell-rechtlichen Voraussetzungen, die vorliegen müssen, damit eine Straße eingezogen werden kann:

a) Die Straße hat entweder jede Verkehrsbedeutung verloren

oder

b) Es liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor

zu a)

Die Entbehrlichkeit einer Straße wegen des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung ist im Hinblick auf sämtliche Verkehrsarten und -zwecke sowie alle potentiellen Nutzerkreise zu beurteilen. Eine Einziehung als Volleinziehung scheidet daher aus, wenn zwar im Rahmen der bestehenden Widmung keine Verkehrsbedeutung mehr vorliegt, wenn aber im Übrigen noch ein Bedürfnis für einen – wenn auch eingeschränkten – öffentlichen Verkehr besteht, oder wenn ein Weg noch landwirtschaftlichem Verkehr dient. Auf die Verkehrsfrequenz kommt es nicht an, denn selbst bei einer nur gelegentlichen Benutzung hat ein Weg bzw. eine Straße noch eine Verkehrsbedeutung. Eine Einziehung darf aber keine anderen als straßenrechtliche Ziele verfolgen; soll der Verkehr in bisherigem Umfang beibehalten werden und sollen nur unerwünschte Personen von der Wegefläche mittels“ Hausverbots“ ferngehalten werden, so ist die Einziehung unzulässig.

Aktuell wird der Verbindungsweg zumindest noch von den Eigentümern der landwirtschaftlich genutzten Flächen oder deren Pächter benutzt, so dass eine vollständige Entwidmung entfällt.

Zu b)

Eine Einziehung aus Gründen des öffentlichen Wohls ist nur zulässig, wenn das Interesse der Allgemeinheit an der vollständigen Einziehung größer ist als eine Aufrechterhaltung der Straße für Zwecke des Straßenverkehrs.

Bei der Einziehung öffentlicher Straßen, solange ein allgemeines Verkehrsbedürfnis anerkannt werden kann, muss es sich um gewichtige Gründe handeln, die für eine Einziehung sprechen. Sie können vielfältiger Natur sein und z. B. darin liegen, dass die Wohnqualität erhalten und verbessert werden soll oder dass Parkplätze geschaffen werden sollen. Ebenso können ästhetische Aspekte, Verkehrsberuhigung, Natur- und Landschaftsschutz oder Lärmschutz solche Gründe sein, außerdem städtebauliche und städteplanerische Ziele.

Diese Aspekte liegen hier bei der Müllvermeidung nur zum Teil vor (Landschaftsschutz).

Nach den vorgenannten Voraussetzungen kommt allenfalls eine Teileinziehung in Betracht. Teileinziehung ist die Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten, -zwecke und -zeiten.

Der Hogenrebenredder soll zukünftig nur noch dem Anliegerverkehr, dem Fuß- und Fahrradverkehr gewidmet sein. Dazu wird an beiden Seiten eine Absperrvorrichtung angebracht, zu der die Anlieger Schlüssel erhalten. An den Seiten können die Fußgänger u. Fahrradfahrer passieren.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Selent beschließt die beabsichtigte Teileinziehung der „sonstigen Öffentlichen Straße Hogenrebenredder“. Sie soll zukünftig nur noch dem Anliegerverkehr, dem Fuß- und Fahrradverkehr gewidmet sein.
2. Die Amtsvorsteherin wird gebeten, die Absicht der Einziehung des Hogenrebenredders 3 Monate vor dem tatsächlichen Einziehungsbeschluss in den Gemeinden, die die Straße berührt, öffentlich bekannt zu machen (Selent u. Martensrade). Die Bekanntmachung hat den Zweck, allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, erforderlichen-falls ihre Rechte geltend zu machen und Einwendungen zu erheben.
3. Die Anlieger werden von der Verwaltung informiert

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

10. Beratung und Beschlussfassung über die Teil-Entwidmung/Einziehung des Steenkamp – Absichtserklärung

Das Flurstück 54. Flur 1, Gemarkung Selent, genannt Steenkamp, hat 4557 m², gehört der Gemeinde Selent, ist als sonstige öffentliche Straße klassifiziert, wird als Weg zu den angrenzenden Feldern genutzt und endet an einem Feld.

Der Bauausschuss der Gemeinde Selent hat der Gemeindevertretung in seiner Sitzung vom 18.03.2021 empfohlen, aufgrund vermehrter Ablagerungen von Grünabfällen und Müll an diesem Weg, diesen zu entwidmen und als Privatweg abzusperren.



Soll eine Straße ihre Eigenschaft als öffentliche Straße verlieren, so bedarf es der Einziehung/Entwidmung. Die materiell-rechtlichen Voraussetzungen, die vorliegen müssen, damit eine Straße eingezogen werden kann:

a) die Straße hat entweder jede Verkehrsbedeutung verloren

oder

b) Es liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor

zu a)

Die Entbehrlichkeit einer Straße wegen des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung ist im Hinblick auf sämtliche Verkehrsarten und -zwecke sowie alle potentiellen Nutzerkreise zu beurteilen. Eine Einziehung als Volleinziehung scheidet daher aus, wenn zwar im Rahmen der bestehenden Widmung keine Verkehrsbedeutung mehr vorliegt, wenn aber im Übrigen noch ein Bedürfnis für einen – wenn auch eingeschränkten – öffentlichen Verkehr besteht, oder wenn ein Weg noch landwirtschaftlichem Verkehr dient. Auf die Verkehrsfrequenz kommt es nicht an, denn selbst bei einer nur gelegentlichen Benutzung hat ein Weg bzw. eine Straße noch eine Verkehrsbedeutung. Eine Einziehung darf aber keine anderen als straßenrechtliche Ziele verfolgen; soll der Verkehr in bisherigem Umfang beibehalten werden und sollen nur unerwünschte Personen von der Wegefläche mittels „Hausverbots“ ferngehalten werden, so ist die Einziehung unzulässig.

Da der Weg an einem Feld endet, wird er nur von den Eigentümern der anliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen oder deren Pächter sowie von Spaziergängern benutzt, so dass eine vollständige Entwidmung entfällt.

Zu b)

Eine Einziehung aus Gründen des öffentlichen Wohls ist nur zulässig, wenn das Interesse der Allgemeinheit an der vollständigen Einziehung größer ist als eine Aufrechterhaltung der Straße für Zwecke des Straßenverkehrs

Bei der Einziehung öffentlicher Straßen, solange ein allgemeines Verkehrsbedürfnis anerkannt werden kann, muss es sich um gewichtige Gründe handeln, die für eine Einziehung sprechen. Sie können vielfältiger Natur sein und z. B. darin liegen, dass die Wohnqualität erhalten und verbessert werden soll oder dass Parkplätze geschaffen werden sollen. Ebenso können ästhetische Aspekte, Verkehrsberuhigung, Natur- und Landschaftsschutz oder Lärmschutz solche Gründe sein, außerdem städtebauliche und städteplanerische Ziele.

Diese Aspekte liegen hier bei der Müllvermeidung nur zum Teil vor (Landschaftsschutz).

Nach den vorgenannten Voraussetzungen kommt allenfalls eine Teileinziehung in Betracht. Teileinziehung ist die Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten, -zwecke und -zeiten.

Der Steenkamp soll zukünftig nur noch dem Anliegerverkehr und dem Fußverkehr gewidmet sein. Dazu wird an der Zufahrt eine Absperrvorrichtung angebracht, zu der die Anlieger Schlüssel erhalten. Fußgänger können seitlich vorbeigehen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Selent beschließt die beabsichtigte Teileinziehung der „sonstigen Öffentlichen Straße Steenkamp“. Sie soll zukünftig nur noch dem Anlieger- und dem Fußverkehr gewidmet sein.
2. Die Amtsvorsteherin wird gebeten, die Absicht der Einziehung des Steenkamps 3 Monate vor dem tatsächlichen Einziehungsbeschluss in der Gemeinde, die die Straße berührt, öffentlich bekannt zu machen (Selent). Die Bekanntmachung hat den Zweck, allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, erforderlichenfalls ihre Rechte geltend zu machen und Einwendungen zu erheben.
3. Die Anlieger werden durch die Verwaltung informiert

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

11. Beratung und Beschlussfassung über Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Straße Kösterberg/Wehdenweg

Anwohner der Straße Kösterberg berichten, dass das Verkehrsaufkommen in letzter Zeit stark angestiegen und insbesondere durch zu schnell fahrende PKW gekennzeichnet ist. Die Durchfahrtsbeschränkung in den Wehdenweg aus dem Kreisel im Gewerbegebiet – hier ist die Durchfahrt nur für Anwohner erlaubt – wird weitgehend ignoriert. Im Kreise der Fraktionssprecher wurde eine Verkehrsberuhigung in diesem Wohngebiet als sinnvoll erachtet und über

Möglichkeiten hierfür diskutiert. Im Ergebnis wird ein Poller vorgeschlagen, der auf der Bodenschwelle am Kreisel des Gewerbegebietes (im Kreisel treffen sich die Straßen Wehdenweg Haverkamp) installiert werden sollte. Dies würde die Durchfahrt komplett unterbinden und das Wohngebiet als Ausweichstrecke zur B 202 ausschließen. Zudem wäre ein Sackgassenschild bei der Einfahrt aus Richtung Kösterberg in Richtung Kreisel erforderlich.

Die Installation des Pollers am Kreisel des Gewerbegebietes könnte als sog. Verkehrsversuch umgesetzt werden, muss aber zunächst mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises abgestimmt werden. Zudem sollte der Poller an dieser Stelle erst dann gesetzt werden, wenn die Baumaßnahmen im Kösterberg abgeschlossen sind, um den Anwohnerverkehr nicht zusätzlich zu belasten.

Weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen sind in den Straßen Blumenburger Allee und Wiesenau vorgesehen.

- In der Straße Blumenburger Allee von der Blumenburg kommend kurz hinter der Hausnummer Blumenburger Allee 20 und vor dem Beginn des wassergebundenen Gehweges.
- In der Straße Wiesenau auf dem geraden Straßenstück bei der Brücke, sodass keine Parkplätze eingeschränkt werden.

An diesen Stellen sind jeweils Betonringe vorgesehen, die auf den Straßen platziert als Engstelle dienen und so zur Verkehrsberuhigung beitragen.

Für alle Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ist eine Anordnung der Straßenverkehrsbehörde des Kreises notwendig. Es haben bereits Begehungen des Kreises in den Straßen Blumenburger Allee und Wiesenau stattgefunden. Die Entscheidung hierzu steht noch aus. LVB Aßmann ergänzt, dass sich die Straßenverkehrsbehörde des Kreises heute den Wehdenweg angesehen hat.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt die Gemeindevertretung, dass die erforderlichen Genehmigungen der Straßenverkehrsbehörde des Kreises sowie sonstige Voraussetzungen für die folgenden verkehrsberuhigenden Maßnahmen geschaffen werden, sofern nicht bereits geschehen. Diese Maßnahmen sollen nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen so schnell wie möglich baulich umgesetzt werden:

1. Platzierung eines Betonringes auf der Straße Blumenburger Allee von der Blumenburg kommend kurz hinter der Hausnummer Blumenburger Allee 20 und vor dem Beginn des wassergebundenen Gehweges.
2. Platzierung eines Betonringes auf der Straße Wiesenau auf dem geraden Straßenstück bei der Brücke sodass keine Parkplätze eingeschränkt werden.
3. Installation eines Pollers auf der Bodenschwelle am Kreisel des Gewerbegebietes sowie Installation eines Sackgassenschildes. Diese

Maßnahmen sollen erst nach Abschluss der Baumaßnahmen im Kösterberg durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

12. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Tenambergen berichtet:

- Niels Bünzen ist zum Amtwehrführer gewählt worden (Bestätigung durch den Amtsausschuss steht noch aus). Glückwunsch!
- Versammlung des Breitbandzweckverbandes hat als Präsenzveranstaltung stattgefunden, Ausbau der noch fehlenden 5% wird in Angriff genommen, Pepkom hat den Auftrag erhalten, Baubeginn noch in diesem Jahr, in Selent: Gewerbegebiet, Finkbusch und Fellhusen, kein Anschlusszwang
- Parkplatz am Strand wird zu Ostern geöffnet (selbstgebastelte Mini-Bomben am Strand gefunden, Eiche hat gebrannt).
- Wahlhelfer zur Bundestagswahl gesucht, Freiwillige vor
- Winterdienst durch Anwohner „ausbaufähig“
- Erneute Verkehrszählung im Rahmen eines Pilotprojektes der SH-Netz, keine deutlich anderen Ergebnisse, weitergeleitet an den Kreis für zielgerichtete Verkehrskontrollen
- Ausleihzahlen der Fahrbücherei sind coronabedingt zurückgegangen.
- Anwohner*innen vom Kösterberg/Wehdenweg (und anliegende Straßen) werden gezielt angeschrieben, Baubeginn der Arbeiten am Regenwassernetz im Mai, Start voraussichtlich am Wehdenweg
- WLAN-Netz in der Schule wird gebaut, Ausschreibung demnächst, Baubeginn hoffentlich noch vor den Ferien
- Amtsweite Überprüfung der Spielplätze hat stattgefunden
- Coronatest: Verhandlungen wegen mobiler Teststation sind gescheitert, Testmöglichkeit in Schwentimental (Real-Parkplatz)
- Gosbeck hinter der Seniorenwohnanlage wurde freigeräumt
- Arbeiten im Schulgang gehen voran, Sperrung weitere 2 Wochen verlängert.
- Anfrage zu Fotos von den Gemeindevertretern für die Homepage
- Alpha-Taxi mit Anruflinienfahrten kommt im Amtsbereich

GVer Köpke berichtet vom GUV Schwentine:

- Neuer Verbandsingenieur und neue Verwaltung mit Sitz in Ascheberg.

Bauausschussvorsitzender R. Hendricks berichtet aus dem Bauausschuss:

- Beschluss zur Umsetzung erforderlicher Renovierungsarbeiten in der Kieler Straße 32

13. Verschiedenes

GVer U. Petersen macht auf nicht gefüllte Behälter für Hundekotbeutel aufmerksam.

GVer Hendricks erklärt, man fülle in der Regel nur 1 x pro Monat auf, um die Kosten im Blick zu behalten.

GVer H. Petersen ergänzt, es ist ein teils sehr hoher Verbrauch festzustellen, bis zu 200 Beutel pro Woche.

GVer Höper macht darauf aufmerksam, dass die Schulhausmeister bei einer Baumfällung unsachgemäß gearbeitet haben. Ebenfalls weist er auf die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften durch die gemeindeeigenen Bauhofmitarbeiter, z.B. bei Freischneidearbeiten, hin. Er appelliert an den neuen Bauhofmitarbeiter die Vorschriften für den Selbstschutz und den Schutz Dritter einzuhalten.

-Bürgermeisterin-
Sabine Tenambergen

-Protokollführer-
Manfred Aßmann